

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen  
in freier Trägerschaft

## Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Eckpunkte der ab dem 21. Oktober 2021 geltenden Schul- und Kita-Coronaverordnung informieren, mit denen sich das Kabinett am 12. Oktober befasst hat. Die Information steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Kabinettsbefassung am 19. Oktober. Wir werden Ihnen am 20. Oktober 2021 den beschlossenen und veröffentlichten Text der Verordnung zukommen lassen, die dann bis zum 17. November 2021 gelten wird.

Im Wesentlichen setzen wir weiterhin auf Kontinuität der Regelungen. Beabsichtigt ist, die §§ 4 a und 4 b in die neue Verordnung einzufügen:

### § 4a Schutzmaßnahmen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

In § 4 a wird die sog. Testpflicht und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Schulfahrten und Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes normiert.

Insbesondere setzt die Teilnahme an den Schulfahrten die zweimalige wöchentliche Testung mit negativem Testergebnis voraus. Hintergrund für diese Regelung ist, dass auch mehrtägige Schulfahrten wieder durchgeführt werden können.

### § 4b Schutzmaßnahmen nach den Herbstferien

In der ersten Woche nach den Herbstferien (vom 1. November 2021 bis einschließlich 7. November 2021) ist die dreimalige wöchentliche Testung von Schülerinnen und Schülern, schulischem Personal und Hortpersonal vorgeschrieben.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Richard Neun

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69300  
Telefax +49 351 564-69009

richard.neun@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-5012/17/53

Dresden,  
14. Oktober 2021

MACH   
WAS   
WICHTIGES   
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Ab dem 8. November 2021 und soweit nicht die Vorwarnstufe (§ 2 Abs. 4 SächsCoronaSchVO) gilt, entfällt im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Maske für Schülerinnen, Schüler und schulisches Personal. In Verbindung mit den dann wieder zweimal wöchentlichen Testungen ist dies eine gebotene und vertretbare Erleichterung.

Wir wünschen Ihnen einige erholsame Tage in den Herbstferien und einen guten und gesunden Start für Ihre Schulgemeinschaft nach den Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

---

gez.  
Wilfried Kühner  
Abteilungsleiter

gez.  
Gerald Heinze  
Abteilungsleiter